Information zu GVS-Leistungen für Asylwerber*innen (AWs)



Das ist eine Information über die Auszahlung und die Höhe der Grundversorgungs-Leistungen pro Person und Monat in der Grundversorgung Tirol ab 2024. Die Höhe ist abhängig von der Wohnart. Wir unterscheiden nach Wohnen in einer organisierten Unterkunft (I.) oder Wohnen in einer Privatunterkunft (II.)

- Die Leistungen werden für das aktuelle Monat bis zur **Monatsmitte** (15.) bezahlt bzw. überwiesen.
- **Abwesenheiten** werden im Folgemonat abgezogen
- Nach dem ersten Monat bekommen die meisten Klient*innen das Geld unbar per Überweisung auf das Treuhandkonto und bekommen dafür eine ELEG-Karte
- Die Auszahlung von **Bekleidungsgeld** wird auf halbjährlich umgestellt: Im Juni und Dezember werden jeweils Euro 75,-- bezahlt. Bzw. wird die Leistung je nach Ankunftsmonat aliquotiert.
- Der Anspruch auf **Schulgeld** für schulpflichtige Kinder beträgt Euro 100,-- pro Schul-Semester (2x pro Jahr).

I. Organisierte Unterkunft (OQ)

SELBSTVERSORGUNG:	Verpflegungsgeld	Taschengeld	Summe monatlich
Erwachsene	245,	40,	285,
Kinder	145,	40,	185,
umF	260,	40,	300,

II. Privatunterkunft (PUG)

	Verpflegungsgeld	Mietzuschuss
Erwachsene	260,	Einzelperson: 165,
Kinder	145,	Familie (ab 2P): 330,
UmF	260,	Einzelperson: 165,

Für das Wohnen in der Privatunterkunft ist es notwendig: einen Antrag auf privates Wohnen und einen Antrag auf Grundversorgung zu stellen. Der Leistungsanspruch ändert sich, da kein Taschengeld ausbezahlt wird, aber ein Mietzuschuss hinzukommt. Siehe dazu "Ablauf zum Privatverzug"

Für den Bezug von Grundversorgungsleistungen ist es notwendig zur monatlichen Anwesenheits-Kontrolle zu kommen, bzw. bei Bar-Auszahlung zum Auszahlungstermin. Anwesenheitskontrolltermine: siehe TSD-Homepage

Sie finden weitere Informationen zur Privatunterkunft und Unterlagen zum Download auf der Homepage der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD): www.tsd.gv.at

Rückfragen bzw. Kontakt: tsd-pav@tsd.gv.at